

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Merseburg
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Angewandte Chemie			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation MRVO	\$ 19 <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation MRVO	\$ 20 <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11 21	Im WS 2019/20 Im WS 2020/21		
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann

Akkreditierungsbericht vom	22.06.2021 (überarbeitet zum 27.07.2021)			
Studiengang 02	Chemie- und Umwelttechnik			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> (RSZ bis RSZ + 2 Sem.)	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum	WS 2014/15 bis SS 2020			
** Bezugszeitraum	WS 2017/18 bis SS 2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	22.06.2021 (überarbeitet zum 27.07.2021)

Studiengang 03	Chemie- und Umweltingenieurwesen			
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (Vollzeit)/ 5 (Teilzeit)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> (RSZ bis RSZ + 2 Sem.)	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum	WS 2017/18 bis SS 2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	16.06.2021 (überarbeitet zum 27.07.2021)

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01: Angewandte Chemie (B.Sc.)	6
Studiengang 02: Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.)	7
Studiengang 03: Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.)	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Studiengang 01: Angewandte Chemie (B.Sc.)	9
Studiengang 02: Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.)	10
Studiengang 03: Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.)	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12
Studiengang 01: Angewandte Chemie (B.Sc.)	12
Studiengang 02: Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.)	13
Studiengang 03: Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.)	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	17
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	17
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	18
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	19
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	20
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	21
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	21
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	26
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	26
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	30
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	31
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	33
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	35
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	36
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	38
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	38
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	40
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	43
III Begutachtungsverfahren	45
1 Allgemeine Hinweise.....	45

2	Rechtliche Grundlagen	45
3	Gutachtergremium	45
IV	Datenblatt	46
	Daten zu den Studiengängen	46
1.1	Studiengang Angewandte Chemie (B.Sc.)	46
1.2	Studiengang Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.)	47
1.3	Studiengang Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.).....	49
1	Daten zur Akkreditierung	51
1.1	Studiengang 01: Angewandte Chemie (B.Sc.).....	51
1.2	Studiengang 02: Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.)	51
1.3	Studiengang 02: Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.).....	51
V	Glossar	52
	Anhang.....	53

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Angewandte Chemie (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

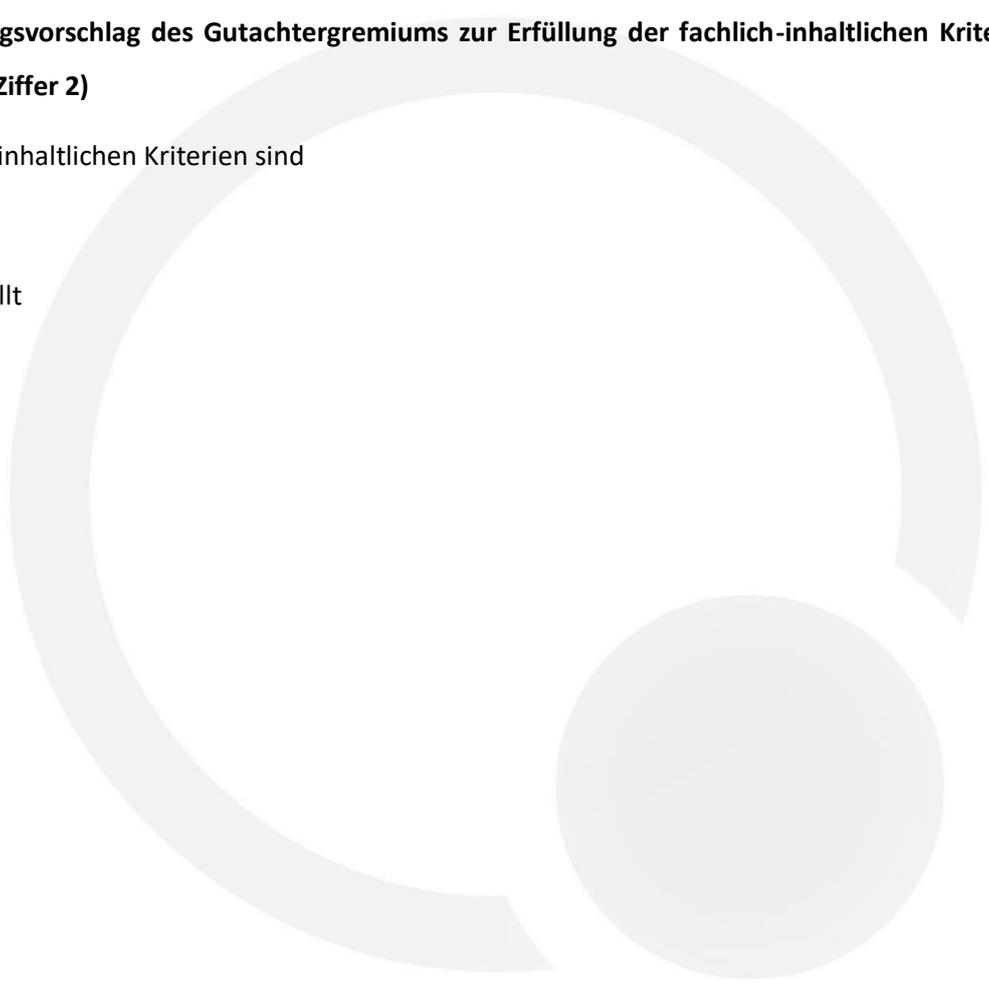
nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



Studiengang 03: Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

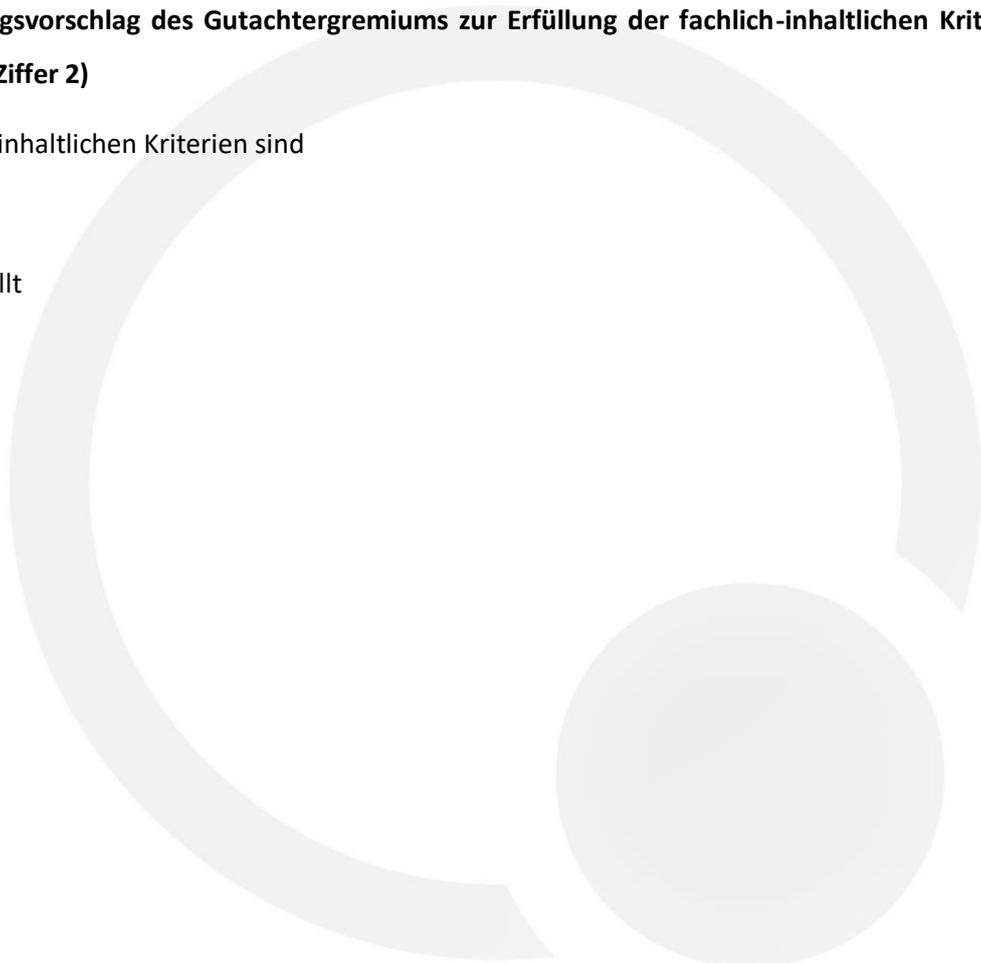
nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01: Angewandte Chemie (B.Sc.)

Der Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften an der Hochschule Merseburg reagiert mit der Neueinführung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Chemie“ auf den sich verschärfenden Mangel an Fachkräften in der Region, den Wunsch der regionalen chemischen Industrie nach chemisch-wissenschaftlichen Nachwuchskräften und nutzt vorhandene Ressourcen sowie bestehende berufspraktische wie industrielle Netzwerke.

Der Studiengang spricht Studierwillige an, die ein ausgeprägtes Interesse an Naturwissenschaften, speziell an Chemie, mit einer anwendungsorientierten Hochschulausbildung verknüpfen wollen. In den ersten drei Semestern des Studiums werden Grundlagen der Naturwissenschaften (Mathematik, Physik, Chemie) geschaffen. Das Curriculum umfasst hier ein breites Kompendium in den traditionellen Bereichen der Chemie aber auch Biochemie und Nachhaltige Prozesse. Da die Absolventen und Absolventinnen für die chemischen Betriebe der Region ausgebildet werden, beinhaltet das fortgeschrittene Studium auch bereits Grundlagen der Verfahrenstechnik und Werkstoffkunde. Im Hauptstudium werden die chemischen Fächer vertieft. Gelehrt werden aber auch Spezialisierungen wie z.B. Grenzflächenchemie, Polymerchemie, Naturstoffchemie, NMR-Spektroskopie sowie Prozess- und Reaktionstechnik.

Im Anschluss an das Studium sind vielfältige, vor allem regionale Berufseinstiege bzw. Wiedereinstiege in die Chemiebranche möglich. Die Absolventen und Absolventinnen besitzen grundlegende Voraussetzungen, Produkte weiterzuentwickeln, Fertigungen zu verbessern und zu organisieren. Auch die in der Industrie geforderte Weiterentwicklung und Optimierung von Verarbeitungstechnologien können übernommen werden, Tätigkeiten in Qualitätskontrolle und Überwachung gehören zu weiteren möglichen Aufgaben. Auch werden die Absolventen und Absolventinnen eine mögliche Substitution von herkömmlichen Rohstoffen (z.B. Rohöl) verfolgen und diese bei gesamtwirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen führen können.

Für eine weiterführende akademische Qualifizierung besteht die Möglichkeit, das Studium im Masterstudiengang „Chemie- und Umweltingenieurwesen“ an der Hochschule Merseburg fortzusetzen.

Studiengang 02: Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Chemie- und Umwelttechnik“ hat das Ziel, Studierende fachlich fundiert, praxisnah und zukunftsorientiert auszubilden, um sie auf die typischen Anforderungen in der chemischen Industrie, dem Anlagenbau und der technischen wie auch planerischen Umwelttechnik vorzubereiten. Typische Berufsfelder sind eine spätere Arbeit als Betriebsingenieur bzw. -ingenieurin, als Ingenieur bzw. Ingenieurin in der Projektierung von Anlagen und Prozessen sowie als Entwicklungs- und Vertriebsingenieur bzw. -ingenieurin. Den Studierenden werden fachspezifische Kenntnisse, praktische Fertigkeiten und interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anzuwenden und zu vermitteln. Dabei wird im Studium auf die Pluralität möglicher Berufsfelder Bezug genommen.

Die Hochschule Merseburg bietet mit ihrer Lage im mitteldeutschen Chemie-Dreieck Leipzig-Halle-Merseburg eine besondere Nähe zur Praxis. Auch historisch ist die Hochschule seit Jahrzehnten ein wichtiges Zentrum in der Ingenieursausbildung für die chemische Verfahrenstechnik sowie die Umwelttechnik. Der Studiengang „Chemie- und Umwelttechnik“ ist innerhalb der Hochschule in den Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften eingebettet. Es kann auf eine ausgeprägte Labor- und Technikinfrastuktur für die Ausbildung zurückgegriffen werden.

Die wissenschaftliche Ausbildung mit Grundlagen, Schnittstellenfächern, Grundlagenvertiefung und profilbezogener Spezialisierung wird auch in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Hochschule Merseburg organisiert. Die ersten drei Semester dienen dem Grundlagenstudium und der allgemeinen fachlichen Orientierung. Im Hauptstudium erfolgt dann die Zuordnung auf eine der Vertiefungen Chemietechnik bzw. Umwelttechnik sowie die eigenständige fachlich-wissenschaftliche Bearbeitung einer technischen Fragestellung in Form einer Bachelorarbeit. Es besteht die Möglichkeit, das Studium in einem Masterstudiengang fortzusetzen.

Studiengang 03: Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.)

Bei dem Studiengang „Chemie- und Umweltingenieurwesen“ handelt es sich um einen konsekutiven, vertiefenden und stärker anwendungsorientierten Masterstudiengang. Die Studierenden sollen für die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben, die erfolgreiche Durchführung von Projekten technischer Art und die Erarbeitung strategischer Unternehmensziele befähigt werden. Den Studierenden werden weiterführende und vertiefende fachspezifische Kenntnisse, zusätzliche praktische Fertigkeiten und interdisziplinäre Kompetenzen sowie internationale Sprachkompetenz vermittelt. Das Masterstudium kann in Vollzeit über drei Semester oder in Teilzeit über fünf Semester absolviert werden.

Die Hochschule Merseburg bietet mit ihrer Lage im mitteldeutschen Chemie-Dreieck Leipzig-Halle-Merseburg eine besondere Nähe zur Praxis. Auch historisch ist die Hochschule seit Jahrzehnten ein wichtiges Zentrum in der Ingenieursausbildung für die chemische Verfahrenstechnik sowie die Umwelttechnik. Der Studiengang „Chemie- und Umweltingenieurwesen“ ist in den Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften eingebettet. Der Fachbereich verfügt über eine umfangreiche Labor- und Technikinfrastruktur. Es bestehen vielfältige Forschungsk Kooperationen mit regionalen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, die eine wichtige Basis für eine praxisnahe Ausbildung bilden.

Das dreisemestrige Studium umfasst innerhalb seines Pflichtbereichs erweiterte mathematische, naturwissenschaftliche und verfahrens- bzw. ingenieurtechnische Inhalte und ermöglicht die Spezialisierung in einer der beiden Vertiefungsrichtungen „Chemische Verfahrenstechnik“ oder „Umweltverfahrenstechnik“. Um dem zunehmend internationalen Charakter von Unternehmen Rechnung zu tragen, werden die Studierenden angehalten, Praxisphasen auch im Ausland zu absolvieren.

Zulassungen zum Masterstudiengang „Chemie- und Umweltingenieurwesen“ erfolgen zum Sommersemester und zum Wintersemester. Es liegt keine Zulassungsbeschränkung vor. Zu Beginn des Masterstudiums muss ein Einsatz in der Industrie von mindestens 12 Wochen nachgewiesen werden. Dieser Einsatz kann während des Bachelor- bzw. Diplomstudiums bereits erbracht worden sein.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Angewandte Chemie (B.Sc.)

Das Studium ist konsistent aufgebaut und hinterlässt einen guten Gesamteindruck. Es bietet eine gelungene Mischung aus dem traditionellen chemischen Fächerkanon an, der vor allem im fortgeschrittenen Part durch anspruchsvolle moderne Spezialisierungen ergänzt wird. Damit erhalten die Studierenden eine qualitativ hochwertige, kompetitive und marktorientierte Bildung. Das umfassende Curriculum wird auch einen Wechsel an eine andere Hochschule erlauben. Theorie- und Praxisanteile im Studium entsprechen den Standards einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Die gute Laborausstattung des Fachbereiches ermöglicht den Studierenden, Qualifikationen auf aktuellem Niveau zu erwerben.

Das Studium ist konsequent modularisiert, die Anzahl der Prüfungen pro Semester ist festgelegt und überschaubar. Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist stringent und inhaltlich logisch. Das Angebot an Wahlpflichtfächern ist reichhaltig und aktuell.

Das disziplinübergreifende Orientierungssemester „Kompass“ stellt ein exzellentes Konzept für Studienentscheidungshilfe und Enkulturation dar. Der zugehörige Internetauftritt wie auch der Gesamtinternetauftritt der Hochschule ist gelungen und sehr ansprechend.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Erwartungen an einen Studiengang mit dem Abschluss in Angewandter Chemie. Er ist somit komplementär zum bestehenden Ingenieurstudiengang „Chemie- und Umwelttechnik“. Absolvent*innen werden den Anforderungen der avisierten Arbeitgeber entsprechen.

Studiengang 02: Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.)

Der Gesamteindruck zur Studienqualität ist sehr gut. Die Ausstattung mit Lehrenden hat gegenüber der letzten Akkreditierung aus dem Jahr 2015 um 13 Professoren und 6 Hauptamtliche Lehrkräfte zugenommen. Aus diesem Grund konnte neben den schon laufenden Studiengängen „Chemie- und Umwelttechnik“ (B. Eng. und M. Eng.) auch noch der Studiengang „Angewandte Chemie“ (B. Sc.) etabliert werden.

Die Qualifikationsziele und das inhaltliche Niveau des Studiengangs entsprechen dem Anspruch eines gängigen Bachelorstudiengangs in den Ingenieurwissenschaften.

Der Aufbau des Studiengangs entspricht der bewährten, etablierten Struktur interdisziplinär geprägter technisch-naturwissenschaftlicher grundständiger Bachelorstudiengänge. Eine breite, aber dennoch inhaltlich vertiefte Synopse der traditionellen und aktuellen Disziplinen und Spezialisierungen der Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Chemie wird laut Studienplan und Modulhandbuch angeboten und vermittelt. Im Studienverlauf wird zunehmend auf eine Vernetzung des interdisziplinären Wissens und das Vermitteln von Zusammenhängen, Fertigkeiten und Kompetenzen Wert gelegt. Es ist zu erwarten, dass Absolventinnen und Absolventen die Anforderungen des Arbeitsmarktes heute und in der Zukunft gut erfüllen. Die Einsatzfelder umfassen dabei das gesamte Spektrum möglicher Einsatzgebiete von Ingenieurinnen und Ingenieuren in der Chemie- und Umwelttechnik.

Studiengang 03: Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.)

Der Gesamteindruck zur Studienqualität des Masterstudiengangs ist sehr gut. Die Studierenden werden angemessen auf die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben, die erfolgreiche Durchführung und Leitung von Projekten, Erarbeitung strategischer Unternehmensziele, Entscheidungen in Forschung, Entwicklung, Anlagenplanung, Betrieb, Qualitätsmanagement, Instandhaltung und anderen technischen Bereichen vorbereitet.

Die formulierten Ziele des Studiengangs, gerade auch vor dem Hintergrund der Einbindung in die regionale industrielle Struktur des Hochschulstandortes, sind sowohl dem lokalen als auch internationalen Bedarf an Fach- und Führungskräfte mit Master of Engineering-Abschluss in der freien Wirtschaft und der Industrie absolut angemessen und nachvollziehbar. Die definierten Arbeits- und Berufsfelder sind schlüssig und die Studierenden werden hierauf umfassend und profiliert vorbereitet.

Die inhaltliche als auch chronologische Abfolge der Module ist schlüssig und insgesamt stimmig mit den Qualifikationszielen.

Die Themengebiete des Curriculums sind dem Studienziel und den angestrebten Fachdisziplinen angemessen und umfangreich.

Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt drei Semester, für das ebenfalls mögliche Teilzeitstudium fünf Semester.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Angewandte Chemie“ und „Chemie- und Umwelttechnik“ weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern bei einem Workload von 210 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang „Chemie- und Umweltingenieurwesen“ führt zu einem weiteren, vertiefenden berufsqualifizierenden Studienabschluss, ist auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern ausgelegt und umfasst 90 ECTS-Punkte. Der Masterstudiengang kann auf Antrag in Teilzeit in fünf Semestern studiert werden. Die Bestimmungen hierfür sind im Entwurf zur Rahmenstudien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs festgelegt. Dieser Entwurf wurde im Verfahrensablauf nachgereicht. Siehe auch Kapitel 2.2.7.

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Angewandte Chemie“ und „Chemie- und Umwelttechnik“ sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb eines festgelegten Bearbeitungszeitraums ein Problem aus ihrer Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Masterstudiengang „Chemie- und Umweltingenieurwesen“ ist konsekutiv und hat ein anwendungsbezogenes Profil. Mit der Masterarbeit erlangen die Studierenden die Fähigkeit, selbständig technisch-wissenschaftliche Fragestellungen in einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten, wissenschaftlich-fachlich zu dokumentieren und fundiert zu präsentieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zu den Bachelorstudiengängen wird zugelassen, wer über die in § 27 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen des HSG LSA (Land Sachsen-Anhalt) genannten Voraussetzungen verfügt, dazu zählen u. a. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für den Hochschulzugang ohne Hochschulzugangsberechtigung gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung besonders befähigter Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung der Hochschule Merseburg.

Für den Masterstudiengang „Chemie- und Umweltingenieurwesen“ gibt es derzeit ebenfalls keine Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus). Zum Masterstudiengang wird zugelassen, wer über die in § 27 HSG LSA genannten Voraussetzungen verfügt, dazu zählen u. a. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Die Zulassung erfolgt in einem Zulassungsverfahren, das in der jeweils gültigen Zulassungsordnung der Hochschule Merseburg geregelt ist. Über die Zulassung zum Studium entscheidet die Zulassungskommission auf Basis der jeweils gültigen Zulassungsordnung der Hochschule Merseburg. Es gelten folgende Zugangsvoraussetzungen: Es muss ein Einsatz in der Industrie von mindestens 12 Wochen nachgewiesen werden. Dieser Einsatz kann Teil des Bachelor- bzw. Diplomstudiums sein. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss muss in einer ingenieurwissenschaftlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung erbracht worden sein. Es gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen, wenn der Masterstudiengang in Teilzeit studiert werden möchte. Die Zulassung zum Teilzeitstudium kann beantragt werden, wenn der oder die Studierende insbesondere aus beruflichen oder familiären Gründen nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium durchzuführen. Der wichtige Grund ist bei Antragstellung nachzuweisen (§ 4 des Entwurfs der RSPO). Im Einzelnen kann die Zulassungskommission erbrachte einschlägige Studienleistungen, die einem Umfang von bis zu 210 Punkten nach dem ECTS entsprechen, als gleichwertig anerkennen. Bewerber und Bewerberinnen, die ihren Hochschulabschluss nicht im Bachelorstudiengang Chemie- und Umwelttechnik an der Hochschule Merseburg erworben haben, können zur Teilnahme an einem Bewerbergespräch verpflichtet werden. Bewerber und Bewerberinnen, welche einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Punkten nachweisen und die Zugangsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, können nach Prüfung durch die zuständige Auswahlkommission mit individuellen Auflagen zum Erwerb von Kompetenzen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zugelassen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Angewandte Chemie“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Chemie- und Umwelttechnik“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Engineering.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Chemie- und Umweltingenieurwesen“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Engineering.

Das Diploma Supplement liegt zu jedem hier begutachteten Studiengang vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Die anfangs vorgelegten Diploma Supplements der Studiengänge entsprachen noch nicht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, aktuell gültigen Fassung von 2018. Die Hochschule hat dann im Laufe des Verfahrens die Diploma Supplements in der aktuellen Fassung nachgereicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen.

In der Regel werden 5 ECTS-Punkte vergeben. Mehr Arbeitsaufwand umfassen die Abschlussmodule. In den Bachelorstudiengängen werden im Wahlbereich (z.B. Modul ‚Kompetenzerweiterung‘, halbes Wahlfach) vereinzelt auch 2,5 ECTS-Punkte vergeben, dies dient der Verbesserung des nutzbaren Angebotes an Wahlmodulen, ist didaktisch sinnvoll und gefährdet die Studierbarkeit nicht. Das Modul ‚Industrieprojekt‘ in beiden Bachelorstudiengängen weist 4 ECTS-Punkte auf: Hier wird die Vergabe von ECTS-Punkten und Noten auf

einen Praktikumsbericht mit Verteidigung geregelt und das Modul ist als Ergänzung zu dem unbenoteten Modul ‚Betriebspraktikum‘ (12 ECTS-Punkte) zu sehen.

Die Inhalte eines Moduls sind jeweils so bemessen, dass sie in einem Semester vermittelt werden können. Die von den Studierenden zu erbringenden Leistungen, der Besuch von Lehrveranstaltungen in den einzelnen Semestern, Einzelleistungen und zu erbringende ECTS-Punkte sind in den studiengangspezifischen Bestimmungen und in den Modulübersichten als Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnungen festgehalten. In den Modulhandbüchern sind weitere Details zu den Lehrinhalten, Lehrformen, Lernzielen und Kompetenzen, Modulverantwortlichen und Lehrenden sowie den Prüfungsmodalitäten festgehalten. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen Informationen zur Dauer und Häufigkeit des Angebotes der Module, zum Arbeitsaufwand (Workload, Kontaktzeit, Selbststudium) sowie zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten.

In den Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen für das Bachelor- und für das Masterstudium wird die Ausweisung der relativen ECTS-Note geregelt. Die relative Note wird in Anlehnung an den im ECTS Users‘ Guide vorgeschlagenen Grading table ausgewiesen und bildet die Notenverteilung innerhalb des Studiengangs ab. Der Ausweis erfolgt über das Diploma Supplement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Die Leistungspunktvergabe ist in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Studiengänge sind gemäß dem ECTS Users‘ Guide angelegt und setzen insbesondere die dort beschriebenen Regeln für die studentische Arbeitsbelastung (Workload) um. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Pro Semester sind Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

In den siebensemestrigen Studiengängen werden bis zum Bachelorabschluss 210 ECTS-Punkte erworben. Im dreisemestrigen Masterstudiengang werden unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeiten beträgt für die Bachelorarbeiten in beiden Bachelorstudiengängen einschließlich Abschlusspräsentation 14 ECTS-Punkte. Aus den studiengangsspezifischen Bestimmun-

gen geht dabei nicht hervor, wie viele Punkte exakt für die Abschlussarbeit vergeben werden. In der Beschreibung des Moduls „Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium“ im Studiengang „Chemie- und Umwelttechnik“ wird differenziert dargestellt, dass für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte vergeben werden. Auch im Studiengang „Angewandte Chemie“ werden für die Bachelorabschlussarbeit genau 12 ECTS-Punkte vergeben. Hier wird auch das Abschlusskolloquium getrennt ausgewiesen.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit einschließlich Präsentation und mündlicher Verteidigung 30 ECTS-Punkte. Dieser Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind in den Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium bzw. für das Masterstudium an der Hochschule Merseburg festgelegt und liegen in der Verantwortung der Prüfungsausschüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.

Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung der Studiengänge Chemie- und Umwelttechnik:

In den Modulbeschreibungen sollte dargestellt werden, in welchen Modulen Schlüsselqualifikationen in den Bereichen des Projektmanagements und der Personalführung erworben werden. Gegebenenfalls sollten dazu eigene Module angeboten werden.

Umgang mit der Empfehlung:

Es sind in allen drei Studiengängen jeweils mehrere Module vorhanden, in denen die Schlüsselqualifikationen im Bereich des Projektmanagements, der Teamarbeit und der Personalführung ihre konkrete Anwendung und gelebte Umsetzung seitens der Studenten wiederfinden. Namentlich sei hier z. B. die Team-Arbeit in Zweier-, Dreier- und Vierer-Gruppen sowie die dazugehörige organisatorische Abstimmung in diversen Praktika genannt. Im Modul „Industrieprojekt“, was Bestandteil des Abschlussessemesters von beiden Bachelor-Studiengängen ist, wird dem Projektmanagement Rechnung getragen, indem der Student eine wissenschaftlich-technische Fragestellung selbstständig in einer vorgegebenen Zeit bearbeiten und neben der Arbeitsorganisation auch die Erstellung des schriftlichen Projektberichtes und der mündlichen Präsentation planen, vorbereiten und umsetzen muss.

Im Modul „Spektroskopie und Strukturaufklärung“ erhalten die Studierenden neben einer expliziten Lehreinheit zum Projektmanagement und zur Projektplanung (Ganttchart etc., Eisenhower-Prinzip, ...) auch ein virtuelles Budget für die Planung und Auswahl ihrer Analysemethoden in der Strukturaufklärung von ihnen unbekanntem Proben. Ferner gibt es im Master-Studiengang das Modul „Entwicklungsprojekt“, in dem größere Gruppen von Studierenden neben der fachlichen Bearbeitung eines Themas auch ihre Arbeitseinteilung untereinander planen und abstimmen müssen. Abschließend sei bezüglich der Schlüsselqualifikationen auch noch auf die Wahl-Module „Projektmanagement“ und „Betriebswirtschaftslehre“ hingewiesen, in dem neben der Lehre zum Projektmanagement und der Personalführung auch Punkte wie Termin-, Kapazitäts- und Kostenplanung sowie das Projektcontrolling und die Projektabwicklung inklusive Führungs- und Dokumentationsmethoden gelehrt wird. Im letztgenannten Modul wird ein Projekt auch in Form eines beispielhaften Businessplans begleitet und in/als Anwendung untermauert.

Neben dem Modul „Projektmanagement“ gibt derzeit kein anderes Modul, was diese Schlüsselqualifikationen auch im Namen trägt und sich thematisch zu einhundert Prozent darauf fokussiert, aber in der anwendungsorientierten Lehre ist es vielfältig und mehrfach vorhanden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang 01: Angewandte Chemie

Sachstand

Das Betätigungsfeld der Absolventinnen und Absolventen umfasst laut Auskunft der Hochschule zum einen den großen Bereich der chemischen Industrie, aber auch Branchen der Pharmatechnik und der Umwelttechnik bzw. Umweltanalytik. Durch die studiengangsspezifische Verzahnung chemischer und verfahrenstechnischer Inhalte sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, chemische Prozesse der Industrie in ihrer Gesamtheit zu betrachten und fundierte Einschätzungen sowohl von der stofflich-energetischen als auch von der technischen Seite vornehmen zu können, damit sie imstande sind, Optimierungen in Hinblick auf synthetische, ökologische und ökonomische Aspekte der Prozesse gemeinsam mit der Verfahrenstechnik umzusetzen. Zu den fachlich-methodischen Fähigkeiten, welche die Studierenden erwerben sollen, zählen die Festigung naturwissenschaftlicher Grundlagen (Mathematik, Physik), die Ausbildung in der Gesamtbreite der chemischen Grundlagenfächer, der Erwerb eines chemisch-technischen Grundlagenwissens wie Verfahrenstechnik, Reaktionstechnik, Prozesstechnik, Vertiefungen in chemische Spezialisierungen (z.B. Grenzflächenchemie, Naturstoffchemie, NMR-Spektroskopie, Biochemie, Biotechnologie) und die Beurteilung chemischer Produkte und Prozesse auf ihre Nachhaltigkeit. Auch die überfachlichen und sozialen Kompetenzen, welche die Studierenden erwerben sollen, werden dargestellt.

Eine hohe Priorität bei der Ausbildung liegt auf dem Aspekt der Beschäftigungsbefähigung. Übungen, Praktika, studentische Projekte werden an den Erfordernissen der Berufspraxis orientiert. Nach Erwerb der grundlegenden fachlichen Kompetenzen kommen die Aufgabenstellungen in der Regel aus der chemischen Praxis. Die Module Praxisprojekt und Bachelorarbeit werden im siebten Semester in der Regel außerhalb der Hochschule, in der Industrie oder in Einrichtungen der angewandten Forschung und Entwicklung angefertigt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können nach Beendigung des Studiums in verschiedenen Berufsfeldern, die auch regional im Chemiedreieck Mitteldeutschland zu finden sind, tätig werden. Als berufliche Tätigkeitsfelder werden genannt: Betreiben und Beaufsichtigung von technischen Anlagen der chemischen Industrie, Entwicklung neuer oder Optimierung bestehender chemischer Prozesse, Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsbetrachtungen von chemischen Prozessen sowie leitende Tätigkeiten in analytischen Laboren

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang Angewandte Chemie richtet sich vornehmlich an chemieinteressierte, wissenschaftlich-orientierte, generalistisch-orientierte Studierende. Er ist daher komplementär zum ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengang „Chemie- und Umwelttechnik“.

Der Studiengang bildet dabei den Bedarf der regionalen chemischen Industrie ab. Moderne zukunftsorientierte Inhalte wie NMR-Spektroskopie oder Elektrochemie und Inhalte mit gesellschaftlicher Relevanz wie Nachhaltigkeit und Gentechnik gehören zum Curriculum. Entsprechend seinem Ziel Anwendungsorientierung beinhaltet das Curriculum einen hohen Praxisanteil in Laborpraktika und internen und externen Projektmodulen sowie der eigentlichen Abschlussarbeit. Anwendungsorientierung wird auch als wesentlicher Unterschied zu einem universitären Curriculum genannt. Die Breite der Studieninhalte deckt die Anforderungen der Disziplin umfassend ab und bereitet die Absolventinnen und Absolventen somit auf vielfältige berufliche Tätigkeiten in der regionalen mittelständischen und Großindustrie aber auch in Behörden vor. Qualifikationsziele und Erwerb von Kompetenzen berücksichtigen neben fachlichen Aspekten auch nicht fachliche, die auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten und eine Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Ziele des Studienganges klar und transparent formuliert sowie sinnvoll und angemessen sind. Sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte sowie die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Der Studiengang bietet eine hervorragende Grundlage für eine tiefergehende Spezialisierung in einem entsprechenden Masterstudiengang. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Chemie- und Umwelttechnik

Sachstand

Ziel des Studiums ist es gemäß SPO (studiengangsspezifische Bestimmungen), Studierende bedarfsorientiert und praxisgerecht für den typischen Einsatz in der chemischen Industrie und chemienahen Industrie sowie der Umwelttechnik auszubilden, um ihnen optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Karriere zu ermöglichen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, als Betriebsingenieur bzw. -ingenieurin oder als Ingenieur bzw. Ingenieurin in der Projektierung von Anlagen und Prozessen sowie der Entwicklung zu

arbeiten. Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, anspruchsvolle fachliche Aufgabenstellungen und Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren, zu formulieren, zu bewerten und mit geeigneten Organisations- und Arbeitstechniken zu lösen. Fachliche Schwerpunkte sind die Vermittlung und Festigung der naturwissenschaftlichen Grundlagen in Mathematik, Physik und Chemie, Fachwissen-Vertiefung in der Anorganischen-, Organischen-, Physikalischen- und Analytischen-Chemie, Grundlagen in der Verfahrenstechnik und Umwelttechnik: Strömungslehre, Energietechnik, Biotechnologie, Vertiefungen in der Verfahrenstechnik: mechanische und thermische Verfahrenstechnik, Reaktionstechnik, Prozesstechnik, Vertiefungen in der Umwelttechnik: Luft-, Wasser-, Boden-, Recycling-, Ver- und Entsorgungstechnik, Mikrobiologie sowie die weitere Spezialisierung durch Module aus dem Wahllangebot. Überfachliche Kompetenzen und die Methodenkompetenz zur eigenständigen Planung, Organisation und Umsetzung von Arbeiten im Kontext der Persönlichkeitsentwicklung und eines lebenslangen Lernens werden ebenfalls gefördert.

Als berufliche Tätigkeitsfelder werden genannt: Das Betreiben von technischen Anlagen in der Chemie- und Umwelttechnik, die Optimierung bestehender chemischer und verfahrenstechnischer Prozesse, die Entwicklung neuer chemischer und verfahrenstechnischer Prozesse und Produkte, Auslegung und Planung neuer Apparate und Anlagen für die chemische Industrie und die Umwelttechnik, Technischer Einkauf/ Logistik/ Vertriebs- und Beratertätigkeit/ Service/ Instandhaltung sowie Qualitätsmanagement und Kontrolle/ Projektmanagement und Controlling.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Die Qualifikationsziele und das inhaltliche Niveau des Studiengangs entsprechen dem Anspruch eines gängigen Bachelorstudiengangs in den Ingenieurwissenschaften. Der Studiengang ist grundsätzlich breit und grundlagenorientiert ausgerichtet, was den Absolventinnen und Absolventen ein großes Spektrum an beruflichen Möglichkeiten bietet und die Studierenden sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Es ist zu erwarten, dass Absolventinnen und Absolventen die Anforderungen des Arbeitsmarktes heute und in der Zukunft gut erfüllen. Die Einsatzfelder umfassen dabei das gesamte Spektrum möglicher Einsatzgebiete von Ingenieurinnen und Ingenieuren in der Chemie- und Umwelttechnik.

Qualifikationsziele und Erwerb von Kompetenzen berücksichtigen neben fachlichen Aspekten auch nicht fachliche, die auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten und eine Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Chemie- und Umweltingenieurwesen

Sachstand

In dem Masterstudiengang werden den Studierenden weiterführende und vertiefende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt, die sie zu ingenieurwissenschaftlicher Arbeit, zur fachlichen und wissenschaftlich fundierten Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung und Diskussion von wissenschaftlichen Ergebnissen und Erkenntnissen und zu einem verantwortlichen Handeln mit Führungsverantwortung befähigen sollen. Neben den erweiterten Kenntnissen und Fähigkeiten aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften werden im Masterstudium auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung vermittelt, die zu einem erweiterten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen. Einen inhaltlich besonderen Schwerpunkt nehmen dabei die Fachgebiete Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Chemie ein. Dabei wird im Studium jedoch auch auf die Pluralität möglicher Berufsfelder und auf die methodische Persönlichkeitsentwicklung Bezug genommen. Der anwendungsorientierte Masterstudiengang soll die Studierenden für die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben befähigen. Ziel ist nach Auskunft der Hochschule die Ausbildung von fachorientierten Führungskräften sowohl für die erfolgreiche Durchführung von Projekten technischer Art als auch für Führungspositionen in Forschung, Entwicklung, Anlagenplanung, Betrieb, Qualitätsmanagement, Instandhaltung und anderen technischen Bereichen. Die Studierenden sollen dazu ausgebildet werden, wissenschaftliche Arbeiten in Projektteams durchzuführen sowie solche Projektteams zu führen und die Kooperation in Projektteams effizient zu organisieren und in der Praxis zu fördern.

Wichtige fachliche Schwerpunkte sind die Vertiefung in der Prozess- und Systemverfahrenstechnik, die Vertiefung in der Umwelttechnik: Recycling, Bioverfahrenstechnik, Regenerative Energiesysteme, die Computergestützte Datenanalyse, Zeichnerische und Konstruktive Gestaltung von verfahrenstechnischen Anlagen sowie weitere Spezialisierungen durch Module aus dem Wahlpflicht-Angebot. Überfachliche Kompetenzen und die Methodenkompetenz zur eigenständigen Planung, Organisation und Umsetzung von Arbeiten im Kontext der Persönlichkeitsentwicklung und eines lebenslangen Lernens werden ebenso gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt zielt der Masterstudiengang darauf ab, Persönlichkeiten zu qualifizieren, die zu einem verantwortlichen Handeln mit Führungsverantwortung befähigt sind. Die Studierenden werden angemessen auf die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben, die erfolgreiche Durchführung und Leitung von

Projekten, Erarbeitung strategischer Unternehmensziele, Entscheidungen in Forschung, Entwicklung, Anlagenplanung, Betrieb, Qualitätsmanagement, Instandhaltung und anderen technischen Bereichen vorbereitet.

Hierzu werden die fachspezifischen Kenntnisse (Wissensverbreiterung, -vertiefung, -verständnis) überwiegend im Rahmen von den üblichen, erprobten Lehrformaten wie umfassenden, profulgerechten Vorlesungen vertieft und erweitert sowie deren Praxishandhabung in Übungen/ Laborpraktika erlernt (Nutzung, Transfer). Fachübergreifende, interdisziplinäre Kompetenzen und Sprachkompetenz (Kommunikation und Kooperation) werden überwiegend in den erprobten Lehrformaten sowie Seminar- und Gruppenarbeiten vermittelt. Die Qualifizierung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit (wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und Kommunikation und Kooperation) wird im Rahmen eines Projektes anhand einer „Fragestellung“ mit hoher Affinität zur industriellen Praxis in Gruppenarbeit vermittelt, sowie durch das Anfertigen der Master-Thesis und das Darlegen und Verteidigen der Arbeit durch das damit verbundene Kolloquium.

Die formulierten Ziele des Studiengangs, gerade auch vor dem Hintergrund der Einbindung in die regionale industrielle Struktur des Hochschulstandortes, sind sowohl dem lokalen als auch internationalen Bedarf an Fach- und Führungskräfte mit Master of Engineering-Abschluss in der freien Wirtschaft und der Industrie absolut angemessen und nachvollziehbar. Die Zieldefinition umfasst dabei ebenfalls die wissenschaftliche Arbeit, womit auf die besonderen Anforderungen und beruflichen Möglichkeiten eines Absolventen mit Master-Qualifikationsniveau in der freien als auch industriellen Forschung eingegangen wird. Die definierten Arbeits- und Berufsfelder sind schlüssig und die Studierenden werden hierauf umfassend und profiliert vorbereitet.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen an den Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengang 01: Angewandte Chemie

Sachstand

Auf Grund der guten Erfahrungen der letzten Jahre in verwandten Studiengängen wie *Green Engineering – Gestaltung nachhaltiger Prozesse* und *Chemie- und Umwelttechnik* wurde die Grundstruktur des Curriculums, das sich aus mathematisch-naturwissenschaftlichen und chemischen Grundlagen, Anwendungs- und Schwerpunktfächern und fachübergreifenden Inhalten zusammensetzt, in diesem neu eingerichteten Studiengang übernommen. Während zu Beginn des Studiums das Vermitteln von Grundlagenkenntnissen im Vordergrund steht, so nimmt mit fortlaufendem Studium das Vermitteln von Zusammenhängen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu.

Profilbildend ist nach Auskunft der Hochschule der Wissenserwerb zu chemischen Vorgängen und deren Verknüpfung mit den Herstellungsprozessen unter Berücksichtigung der dabei entstehenden anwendungstechnischen Herausforderungen wie Nebenprodukte, Ökologie, Entsorgung, Energieeintrag, Abwärme, Luft- und Wasserreinhaltung, Kosten, usw. Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Laborpraktika angeboten. Der Anteil von seminaristischen Lehrmethoden ist laut Studienplan gering und nimmt im Verlauf des Studiums zu. Neben dem Selbststudium erfordern insbesondere die Module Projektarbeit und Industrieprojekt ein hohes Maß an selbstständiger Arbeit und Eigeninitiative und dienen als Vorbereitung für die Bachelorarbeit. Exkursionen zu Unternehmen vor der Haustür in den Chemiepark Schkopau (z. B. DOMO Chemicals GmbH und Trinseo Deutschland GmbH), den Chemiepark Leuna (z. B. Leuna-Harze GmbH, Leuna Tenside GmbH, Total Raffinerie Mitteldeutschland GmbH) oder in den Chemiepark Bitterfeld-Wolfen (z. B. Bayer Bitterfeld GmbH, Tricat GmbH, Miltitz Aromatics GmbH) werden innerhalb der Module durchgeführt und verdeutlichen den Charakter der anwendungsorientierten Ausbildung.

Es ist vorgesehen, insbesondere in den seminaristischen Lehrveranstaltungen und Studienarbeiten, fremdsprachliche Komponenten einzubinden. Das kann in Form von Seminarvorträgen und dem erforderlichen Studium der Fachliteratur erfolgen.

In das Studium sind Praxisphasen vor allem durch die Module Betriebspraktikum, Industrieprojekt und Bachelorarbeit integriert. Der Anteil an webbasierten Lern-, Arbeits- und Prüfungsformen wird weiter ausgebaut. An der Hochschule wurde dazu ILIAS als integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem etabliert. Auch bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie wurden in sehr kurzer Zeit verschiedene onlinebasierte Lehr- und Lerntools geprüft und eingeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist im Einklang mit seinem Titel und hinsichtlich seiner Ziele aufgebaut. Eine breite aber dennoch inhaltlich vertiefte Synopse der traditionellen und aktuellen Disziplinen und Spezialisierungen der Chemie wird laut Studienplan und Modulhandbuch angeboten und vermittelt. Die inhaltliche Komplexität und Aktualität werden kontinuierlich gesteigert. Die Vermittlung von Softskills und sozialen Kompetenzen erfolgt in flankierenden Modulen. Die erforderliche Eigenständigkeit in der Bearbeitung von Aufgaben nimmt bis zur Abschlussarbeit zu. Eine ausreichende Varianz der Lehrformen kann nach den Gesprächen und der nachgereichten Übersicht des Theorie-Praxis-Anteils als gegeben angesehen werden. Praxisanteile im Studium sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe können die Studierenden die Studienziele des Studiengangs gut erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Chemie- und Umwelttechnik

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudienganges orientiert sich am Bedarf nach breit ausgebildeten, vielfältig einsetzbaren und flexiblen Ingenieuren und Ingenieurinnen. Dabei wird besonderer Wert auf ein fundiertes Grundlagenwissen in Kombination mit spezifischem Fachwissen, eine breite anwendungsbezogene Praxiserfahrung durch hochschulinterne und externe Praktika und methodische Kompetenzerweiterung durch nicht-technische Wahlpflichtfächer und Projekte mit Teamarbeit gelegt. In den ersten drei Semestern (Orientierungsphase) werden mathematisch- naturwissenschaftliche Grundlagenfächer aber auch erste fachspezifische Inhalte gelehrt. Neben den wichtigen Kernfächern im ingenieurtechnischen Bereich, wie z. B. Technische Mechanik, Strömungslehre, Einführung in die Verfahrenstechnik, und wichtigen Kernfächern aus dem naturwissenschaftlichen Bereich, wie z. B. Mathematik I und II, Physik und Chemie, stellen insbesondere die Module Chemie und ingenieurtechnische Grundlagen, Werkstofftechnik 1 und Umwelttechnik eine interdisziplinäre Ausrichtung in den Fokus. Das Studium Generale wird hierbei über das Modul Kompetenzerweiterung und einer obligatorischen Sprachausbildung in Englisch abgedeckt. Nach drei Semestern beginnt die Vertiefungsphase. Die Studierenden entscheiden sich hier für eine der zwei Studienrichtungen Chemietechnik oder Umwelttechnik. Im sechsten Semester werden Schwerpunkt- und Wahlmodule besucht, die je nach Weiterentwicklung im Forschungs- und Entwicklungsbereich der Hochschule variieren können. Das siebte Semester setzt sich aus den Modulen Betriebspraktikum, Industrieprojekt und Bachelorarbeit zusammen. Insbesondere das Modul Industrieprojekt soll die selbstständige Bearbeitung, Dokumentation und Präsentation eines

Fachthemas durch die Studierenden abbilden und für die spätere Abschlussarbeit vorbereiten. Reine Präsenzmodule kommen in diesem Semester nicht mehr vor, sodass die Studierenden auch die Möglichkeit erhalten, diese Ausbildungsphase im Ausland zu absolvieren.

Das Curriculum stützt sich auf Vorlesungen, die im Regelfall immer von Übungen und Praktika ergänzt werden. Exkursionen zu Unternehmen in der Region aus dem privaten und öffentlichen Sektor fördern und ergänzen nach Auskunft der Hochschule den hohen Anwendungsanspruch des Ingenieurstudiums. Der Anteil an webbasierten Lern-, Arbeits- und Prüfungsformen wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Insbesondere die Corona-bedingten Auflagen und Neuregelungen haben diesen Bereich seit dem Sommersemester 2020 stark an Bedeutung gewinnen lassen. Ein Großteil der Lehre wird dabei weiter zeitsynchron zum zentral geplanten Stundenplan durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs entspricht der bewährten, etablierten Struktur interdisziplinär geprägter technisch-naturwissenschaftlicher grundständiger Bachelorstudiengänge. Eine breite aber dennoch inhaltlich vertiefte Synopse der traditionellen und aktuellen Disziplinen und Spezialisierungen der Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Chemie wird laut Studienplan und Modulhandbuch angeboten und vermittelt. Im Studienverlauf wird zunehmend auf eine Vernetzung des interdisziplinären Wissens und das Vermitteln von Zusammenhängen, Fertigkeiten und Kompetenzen Wert gelegt. Die Vermittlung von Softskills und sozialen Kompetenzen erfolgt in flankierenden Modulen. Die erforderliche Eigenständigkeit in der Bearbeitung von Aufgaben nimmt bis zur Abschlussarbeit zu. Eine ausreichende Varianz der Lehrformen kann nach den Gesprächen und der nachgereichten Übersicht des Theorie-Praxis-Anteils als gegeben angesehen werden. Praxisanteile im Studium sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Insgesamt ist festzustellen, dass die gebotenen Inhalte mit dem Studiengangstitel übereinstimmen und der Abschlussgrad dazu passend gewählt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Chemie- und Umweltingenieurwesen

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang baut auf den im Bachelorstudiengang „Chemie- und Umwelttechnik“ vermittelten Grundlagen auf und verbreitert und vertieft die Kenntnisse in den Fachdisziplinen der Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Chemie. Das Studium gliedert sich in Pflichtmodule, die erweiterte mathe-

matische, naturwissenschaftliche Grundlagen, vertiefende ingenieurtechnische Grundlagen und Anwendungen umfassen, sowie in Vertiefungs- und Wahlmodule zur Spezialisierung in einer Vertiefungsrichtung Chemische Verfahrenstechnik (CVT) oder Umweltverfahrenstechnik (UVT). Im dritten Semester ist die Masterarbeit zu erstellen. Die Vertiefungsrichtung wird von den Studierenden festgelegt, indem sie sechs Module aus den angebotenen Vertiefungsmodulen auswählen, wovon mindestens fünf Module der zu wählenden Vertiefungsrichtung CVT oder UVT zugeordnet sind. Die Masterarbeit ist thematisch aus dem Fächerspektrum der Vertiefungsrichtung zu wählen. Weiter können im zweiten Semester als Vertiefungsmodule Wahlfächer gewählt werden. Sprachliche und soziale Kompetenzen werden innerhalb der fachspezifischen Fächer vermittelt. Im zweiten Semester wird ein Entwicklungsprojekt durchgeführt, in dem die Studierenden neben ihren fachlichen Kenntnissen ihre sozialen Kompetenzen durch praktische Erfahrungen in der Koordinierung eines Großprojektes in Teamarbeit erweitern.

Das Curriculum stützt sich auf Vorlesungen, die oft von Übungen und Praktika ergänzt werden. Des Weiteren gibt es Exkursionen zu Unternehmen in der Region aus dem privaten und öffentlichen Sektor. Der Anteil an webbasierten Lern-, Arbeits- und Prüfungsformen wird kontinuierlich weiter ausgebaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche als auch chronologische Abfolge der Module ist schlüssig und insgesamt stimmig mit den Qualifikationszielen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind insgesamt nicht zu beanstanden. Eine Integration von individualisierten bzw. - integrativen Lernformen (Seminaristisch z. B. mit eigenständiger Organisation, Ausarbeitung und didaktische Aufarbeitung / Vermittlung innerhalb der Peer Group untereinander) wurde in den Gesprächen diskutiert und erwogen. Dies erstreckt sich auch auf die mögliche Verbreiterung von Prüfungsformen in diesem Spektrum (Vorträge, Fachdiskussionen, Ausarbeitungen).

Die Themengebiete des Curriculums sind dem Studienziel und den angestrebten Fachdisziplinen angemessen und umfänglich. Eine etwas erhöhte Schwerpunktsetzung auf der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich „eigenständiges Forschen“ und „Leadership“ sowie entsprechender Soft Skills für die Leitungsebene von Unternehmen bzw. die wissenschaftliche Laufbahn wurden bereits in den Gesprächen diskutiert und erscheint wünschenswert.

Zusammenfassend kann von der Gutachtergruppe festgestellt werden, dass die Inhalte mit dem Studiengangstitel übereinstimmen und auch der Abschlussgrad passend gewählt ist. Die praktischen Studienanteile sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierenden können idealerweise die Module Betriebspraktikum und Bachelorarbeit für Auslandsaufenthalte nutzen. Dabei werden sie jeweils von einem Hochschullehrer bzw. einer Hochschullehrerin als Mentor bzw. Mentorin fachlich betreut. Die Beratung zu Fragen der Organisation und zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten u. a. an Partnerhochschulen wird durch das International Office/ Language Centre der Hochschule Merseburg durchgeführt.

Darüber hinaus werden die Studierenden auch bei dem Erwerb von ECTS-Punkten in anderen Modulen an ausländischen Hochschulen unterstützt. Hierzu ist eine Klärung im Einzelfall erforderlich. Grundsätzlich gilt, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, in einem Studiengang an einer Einrichtung, die Hochschulbildung vermittelt und von der zuständigen Behörde des jeweiligen Staates als zu seinem Hochschulsystem gehörend anerkannt ist, auf Antrag angerechnet werden, soweit zu denen, die sie ersetzen würden, keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden können. Es gelten die Bestimmungen der Lissabon Konvention. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulischen Qualifikationen ist in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung und in den studiengangspezifischen Regelungen geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden nach einheitlichen Verfahrensregelungen gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet und sind in den entsprechenden Ordnungen angemessen verankert.

Die Studiengänge bieten Studierenden durch ihren modularen Aufbau die nötige Flexibilität, um ein Auslandsstudium oder -praktikum zu absolvieren. Ebenfalls erstreckt sich kein Modul über mehrere Semester, so dass auch hier die Mobilität der Studierenden unterstützt wird. Die Hochschule Merseburg bietet Studierenden eine breite Palette an Möglichkeiten (unter anderem Erasmus+, DAAD und weltweite hochschulei-gene Kooperationen), um Erfahrungen im Ausland zu sammeln und wichtige soziale Kompetenzen zu erlernen. Dabei werden Studierende jeweils von einem Hochschullehrer als Mentor fachlich betreut. Von zentraler Seite steht den Studierenden das International Office für Beratungen und Fragen zur Verfügung, welches mit dem Language Center gekoppelt ist, wodurch Studierende wichtige Sprachenkenntnisse für ihren Auslandsaufenthalt auffrischen oder erlernen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Besetzungen und Nachberufungen von Professuren an der Hochschule Merseburg richten sich nach dem § 36 Berufungsverfahren im HSG LSA. Üblicherweise werden neben der mindestens dreijährigen Industriepraxis außerhalb der Hochschule sehr gute Referenzen zu universitärer Lehre und Forschung sowie wissenschaftlichen Publikationen erwartet. In allen Berufungsverfahren bildet die pädagogische Eignung der Bewerber- und Bewerberinnen ein entscheidendes Einstellungskriterium. Die pädagogische Eignung ist in einer Probevorlesung unter Beweis zu stellen. Studierende werden bei der Beurteilung der pädagogischen Eignung mit einbezogen. In den Berufungskommissionen haben die Voten der beiden Studierendenvertreter bzw. -vertreterinnen und die Meinung weiterer Studierender ein besonderes Gewicht. Externe Gutachten werden zu Rate gezogen.

Erfahrene Personen aus Praxis und Wissenschaft werden zu Lehraufträgen eingeladen und tragen so zu einem Praxisbezug der Lehre bei. Überdies herrscht an der Hochschule Merseburg das Fachvertretungsprinzip. Die Fachbereiche unterstützen sich gegenseitig durch Lehrimport und Lehrexport.

Insgesamt gibt es 36 Professorinnen und Professoren sowie 13 hauptamtliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben am Fachbereich. Berufungsgebiete und Qualifikationen sind in einem Personalhandbuch aufgeführt. Unter den hauptamtlichen Lehrenden des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften (INW) befinden sich neun Frauen. Die Hochschule ist in sämtlichen Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren bemüht, Frauen für eine Tätigkeit am Fachbereich zu gewinnen. Ein Personalhandbuch liegt vor. Der Lehrkörper wird durch Honorarprofessuren von Wissenschaftlern und ausgewiesenen Persönlichkeiten außeruniversitärer Einrichtungen sowie durch die Vergabe von Lehraufträgen an Personen aus der Praxis ergänzt. Derzeit gibt es zwei Honorarprofessuren im Bereich des Immissionsschutzes und der Polymerphysik. Lehrbeauftragte werden vornehmlich im Wahlpflichtbereich und zur Unterstützung bei Übungen und Seminaren eingesetzt.

Im Jahr 2020 betrug die Betreuungsrelation im Fachbereich INW etwa 20 Studierende pro Lehrenden.

In den chemischen Grundlagendisziplinen sind vier Professuren etabliert:

- Anorganische Chemie und Umweltchemie
- Instrumentelle und Kunststoffanalytik
- Organische und Makromolekulare Chemie
- Physikalische Chemie

In den nächsten Jahren ist laut Auskunft der Hochschule mit einer personellen Kontinuität im Bereich dieser Professuren zu rechnen. Aufgrund der Altersstruktur bei den berufenen Professuren in diesen Fächern wird planmäßig erst in 15 Jahren eine Neuausschreibung notwendig.

Über die HoMe-Akademie (siehe Webseite der Hochschule) und weitere interne und externe Angebote werden nach Auskunft der Hochschule alle Lehrenden motiviert, sich kontinuierlich in der Lehre weiterzubilden und in der interdisziplinären Wissenschaftskommunikation aktiv zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrkapazitäten sind als ausreichend zu bewerten. In Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden wurde bestätigt, dass Lehrveranstaltungen wie geplant stattfinden und personell gut ausgestattet sind. Lehrbeauftragte werden überwiegend in den höheren Semestern eingesetzt, um Expertenwissen aus der Industrie und aktuelle Themen in die Fachmodule einzubringen. Grundlagenmodule werden in aller Regel von hauptamtlich Lehrenden gelesen. Aufgrund der altersmäßigen Struktur der Hochschullehrer ist eine stabile Personalstruktur abgesichert.

Das Angebot zur Qualifizierung und Weiterbildung der Neuberufenen und aller Lehrenden an der HoMe-Akademie ist gut und wird durch die Hochschule kontinuierlich weiterentwickelt. Angebote zum eLearning ergänzen die bereits bestehenden Maßnahmen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die personellen Ressourcen quantitativ wie qualitativ für die Durchführung der Studiengänge angemessen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Campus Merseburg ist gemäß Selbstauskunft der Hochschule sehr gut ausgebaut und modern ausgestattet. Das Hauptgebäude und der Hörsaaltrakt wurden in den letzten Jahren mit insgesamt ca. 52 Mio. Euro saniert und sind nach dem Abschluss der Sanierungs- und Umbauarbeiten im Juni 2010 technisch auf dem neuesten Stand. Zur Nutzung der vorhandenen Räume existiert ein effektives Raummanagement. Die Einrichtung variabler Lerngruppen ist auf vielfältige Weise möglich. Die Hochschule Merseburg verfügt über 8 Hörsäle, 1 Theater und 56 Seminarräume. Den Studierenden stehen 9 Rechnerkabinette zur Verfügung. Jeder Veranstaltungsraum ist standardmäßig mit einer Kreidetafel oder einem Whiteboard, einem Overhead-Projektor und größtenteils mit Beamern ausgestattet. Alle Hörsäle wurden durch einen gründlichen Umbau und eine komplette Multimedia-Ausstattung (Diaprojektor, Beamer, DVD-Player, S-VHS, verschiedene Mikrofone) auf den neuesten Stand gebracht. WLAN ist überwiegend an der ganzen Hochschule verfügbar.

In den Räumen des Fachbereiches befinden sich für jede Professur eigene, umfangreich ausgestattete Laborräume, so dass den Studierenden neben einer wissenschaftlichen auch eine praxisnahe Ausbildung ermöglicht werden kann. Die Labore können darüber hinaus für Projektarbeiten und im Rahmen von Abschlussarbeiten genutzt werden. Durch die Sanierung sind die gesamte Labortechnik sowie auch die apparative Ausstattung mit modernsten Geräten auf einem hervorragenden Niveau. Sowohl Forschungs- als auch Praktikumsgeräte befinden sich größtenteils auf Industriestandard und sind somit praxisrelevant und konkurrenzfähig. Die Geräte werden darüber hinaus für Forschungszwecke genutzt, bei denen häufig Studierende als wissenschaftliche Hilfskräfte eingebunden sind.

Die Bibliothek ist eine zentrale Dienstleistungseinrichtung der Hochschule Merseburg. Sie unterstützt Studium, Lehre und praxisbezogene Forschung durch die effiziente Bereitstellung von Büchern, Zeitschriften und anderen Informationsquellen. Alle an der Hochschule erworbenen Monographien und Zeitschriften werden von der Bibliothek erfasst und im Bibliothekssystem erschlossen. Der elektronische Katalog (OPAC) verzeichnet vollständig die monographische Literatur, Dissertationen und Zeitschriften, die als Printform und in elektronischer Form im Bestand der Bibliothek vorliegen. Auch die umfangreiche Videosammlung ist auf diese Weise erschlossen. Die Bibliothek ist Mitglied im Gemeinsamer Bibliotheksverbund (GBV). Über die Fernleihe stellt die Bibliothek ihre Bestände anderen Bibliotheken zur Verfügung. Online-Versionen von Zeitschriften sind über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) im Volltext, als Abstract oder Inhaltsverzeichnis abzurufen. Von 1991 bis 2000 gab es an der Hochschulbibliothek eine Auslegestelle für DIN-Normen. Heute können Normen, die nicht in der Normsammlung der Bibliothek nachzuweisen sind, über eine Antragsstellung innerhalb von zwei Wochen in Form von Kopien beschafft werden. Die Hochschulbibliothek hat u. a.

Lizenzen zu SpringerLink und DeGruyter erworben. Hier ist der Zugriff auf ca. 2000 Zeitschriften aller Fachgebiete möglich. Seit 2011 hat die Hochschulbibliothek auch Lizenzverträge für deutschsprachige E-Book-Pakete abgeschlossen; sie decken die Fachgebiete Informatik, Elektrotechnik, Angewandte Ingenieurwissenschaften, Chemie, Physik, Mathematik und Wirtschaftswissenschaften ab. Im Rahmen der Campussanierung erhielt auch die Bibliothek einen eigenständigen Gebäudeteil. Hier wurde die Hochschulbibliothek als Lernort neugestaltet und dabei wurden die verschiedenen Varianten des Lernens berücksichtigt. So entstanden differenzierte Arbeitsplätze: Einzellese- und Gruppenarbeitsplätze, Multimedia- und virtuelle Lernumgebungsarbeitsplätze sowie Computerarbeitsplätze. Viele dieser Arbeitsplätze wurden mit Thin-Client-Technologie ausgerüstet. Zudem beherbergt die Hochschulbibliothek ein Medienkabinett. Dieses Kabinett ist mit der Präsentationstechnik SMART-Board 685ix einschließlich Touch-Einheit und 15 per WLAN korrespondierenden Laptopenheiten ausgestattet. Die gesamte Fläche der Bibliothek umfasst 1800 m². Der Benutzungsbereich umfasst eine Fläche von 1200 m². Neben dem Freihandbereich haben Studierende die Möglichkeit, zwei Gruppenarbeitsräume, 6 Carrels und einen PC-Pool zu nutzen. Insgesamt stehen 103 Nutzerarbeitsplätze zur Verfügung, davon sind 56 Computerarbeitsplätze mit Internetzugang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund eines virtuellen Rundgangs durch die Labore geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Labore sehr gut bis hervorragend ausgestattet sind und dass diese Labor-Praktikums- und Versuchsstände die Durchführung einer praxisnahen Lehre auf hohem Niveau erlauben. Die Ausstattung mit technischem und nicht-technischem Personal an der Hochschule ist gemäß Selbstauskunft der Hochschule ausreichend. Durchschnittlich steht ein Laboringenieur bzw. eine Laboringenieurin für zwei Professuren zur Verfügung, um die Lehre bezüglich der Durchführung von Praktika mit abzudecken.

Insgesamt sind 15 Laborräume vorhanden, die in einem guten optischen Zustand sind. Alle Versuchsplätze stellen eine solide Basis für attraktive Ausbildungsbedingungen dar und sind für die Immatrikulationszahlen ausreichend.

Die Bibliothek und die Versorgung mit elektronischer Literatur wurde von den Studierenden in den Gesprächen gelobt und erscheint der Gutachtergruppe somit angemessen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die räumliche und sächliche Infrastruktur für die Studiengänge „Angewandte Chemie“ (B.Sc.), „Chemie- und Umwelttechnik“ (B.Eng.) und „Chemie- und Umweltingenieurwesen“ (M.Eng.) dem aktuellen Standard entspricht. Dadurch ist eine fachspezifische Ausbildung für die jeweiligen Studiengänge gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule Merseburg hat Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen erlassen, die hochschulweit generelle Dinge regeln, aber auch besondere Punkte, wie z. B. Nachteilsausgleichsregelungen, organisieren. Für die Einhaltung der studiengangsspezifischen Bestimmungen sind Prüfungsausschüsse eingesetzt.

In der Mehrzahl der Module wird eine schriftliche Prüfung durchgeführt. Das betrifft insbesondere die mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächer. Darüber hinaus gibt es Module mit mündlicher Prüfung und je nach Modulausgestaltung können Praktikumsleistungen, Hausarbeiten, Vorträge und Projektarbeiten als Teilleistung mit in die Gesamtnote einfließen. Letzteres wurde nach Auskunft der Hochschule mehrfach als Wunsch von den Studierenden in den vergangenen Studiengangskonferenzen angesprochen, um die Arbeit in der Selbstlernphase auch während des Semesters zu honorieren. Für Projektarbeiten sind von den Studierenden prüfungsrelevante Belege und Präsentationen zu erstellen. Die jeweilige Prüfungsform und erforderliche Prüfungsvorleistungen (z.B. die Durchführung von Praktika, belegt durch erfolgreiche Abtestate und Praktikumsberichte) sind in den Modulbeschreibungen festgehalten.

Prüfungen werden zentral geplant und erfolgen in einem dreiwöchigen Prüfungszeitraum ohne Lehrveranstaltung am Ende eines jeden Semesters. In der Regel sind für die hier begutachteten Studiengänge sechs Prüfungen pro Semester vorgesehen, was zu einer mittleren Prüfungsbelastung von zwei Prüfungen pro Woche führt. Neben der zentralen Prüfungszeit können insbesondere bei bzw. für Wiederholungsprüfungen auch individuelle Prüfungszeiten beantragt und festgelegt werden. Jede Prüfung soll einmal im Semester angeboten werden, um Verzögerungszeiten für Nachhol- und Wiederholungsprüfungen so gering wie möglich zu halten. Wiederholungsprüfungen werden vorrangig während des Semesters angeboten, um den zentralen Prüfungszeitraum zu entlasten.

Zu den Prüfungen im laufenden Semester melden sich die Studierenden über das elektronische HIS-System an. Im HIS werden die Prüfungstermine, -orte und die Prüfer veröffentlicht. Nach der Prüfungsdurchführung tragen die Prüfer die Prüfungsergebnisse im HIS ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In allen drei Studienprogrammen sind die Prüfungen modulbezogen. Das überwiegende Prüfungsformat ist die Klausur, wobei in Schwerpunkten und Vertiefungsfächern auch mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Daneben werden von den Studierenden im Rahmen von Projektarbeiten auch Präsentationen gehalten. Das jeweilige Prüfungsformat als auch etwaige Prüfungsvorleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgehalten.

Der Fachbereich sollte im Rahmen zukünftiger Überarbeitungen prüfen, ob nicht auch eine größere Varianz an Prüfungsformaten möglich ist. Durch die vorgesehenen Prüfungszeiträume ist sichergestellt, dass es nicht zu Überschneidungen kommt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Lehrmodule umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte, was einem Workload von 150 Stunden entspricht. Die Verteilung Präsenzzeit zu Selbststudium wird von den Modulverantwortlichen entsprechend bestehenden Erfahrungswerten festgelegt und vom Fachbereichsrat beschlossen. Eine Erhebung des Workloads erfolgt über die Lehrevaluationen, die zu einer Anpassung führen können. Die einzelnen Module werden zentral in den Stundenplan hinsichtlich Lehrveranstaltung und Prüfungszeit eingeplant. Dabei wird auf Überschneidungsfreiheit geachtet. Durch die Modularisierung kommt es im regulären Prüfungszeitraum von drei Wochen ohne Nachprüfungen zu maximal sechs Prüfungen. Eine Ausnahme bilden hier halbe Wahlpflichtfächer, wobei die Abnahme der Prüfungen häufig individuell nach den Bedürfnissen der Studierenden geplant wird. Prüfungen werden je Semester einmal und häufig auch außerhalb der regulären Prüfungszeiten angeboten.

Für die Studiengänge Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.) sowie Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.) liegen statistische Daten zu Abschlussquoten und der Einhaltung der Regelstudienzeit vor. Daraus ist abzulesen, dass in dem Bachelorstudiengang im Mittel mehr als 60 Prozent der Studienanfänger und Studienanfängerinnen das Studium erfolgreich abschließen, im Masterstudiengang 52 Prozent. Der Anteil an

Studierenden in der Regelstudienzeit beträgt im Bachelorstudiengang 80 bis 95 Prozent, im Masterstudiengang variiert er zwischen 50 und 90 Prozent.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Lehrevaluation wird der reale Workload regelmäßig und systematisch überprüft. Nach Aussage des Fachbereichs werden bei einer Abweichung nötige Anpassungen vorgenommen. Durch eine zentrale Stundenplangestaltung wird sichergestellt, dass es nicht zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kommt. Ebenso sichert eine frühzeitige Planung der Prüfungen, dass es nicht zu einer Überschneidung in der Prüfungsphase kommt.

Da je Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module in der Regel fünf ECTS-Punkte umfassen, führt dies zu sechs Prüfungen pro Semester. Diese bis zu sechs Prüfungen werden in einem Prüfungszeitraum von drei Wochen geschrieben beziehungsweise absolviert, wobei darauf geachtet wird, dass pro Woche nicht mehr als zwei Prüfungen zu absolvieren sind. Die Prüfungsdichte und -organisation ist somit aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

In der Lehre dominieren Frontale Lehrformate wie Vorlesungen und Übungen. Seminare sind eher unterrepräsentiert. Hierbei ist zu beachten, dass mit fortschreitendem Studium die Gruppengrößen kleiner und interaktiver werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Lehrformate aber grundsätzlich geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen.

Vor Beginn des Studiums können die Studierenden ein so genanntes Kompasssemester einlegen in welchem die Studierenden Veranstaltung aus den verschiedenen Bereichen der Hochschule belegen und hineinschnuppern können. Dadurch können die Studierenden erkennen welche Fächer ihnen liegen und welche nicht. Zusätzlich existieren noch Vorkurse vor dem ersten Fachsemester. Während des Studiums werden e-Tutorien angeboten, in denen die Studierenden in Fächern wie Mathematik unterstützt werden. Durch diese Maßnahmen soll die Abbrecherquote gesenkt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kompasssemester eine große Besonderheit der Hochschule Merseburg, die sehr gut geeignet ist, um den Studierenden Einblicke in die verschiedenen Studiengänge zu geben und vermutlich auch die Abbrecherquote zu senken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengang 03: Chemie- und Umweltingenieurwesen

Sachstand

Das Masterstudium kann auch in Teilzeit über fünf Semestern absolviert werden. Nach Aussage der Hochschule wird der Studiengang als Teilzeitmodell angeboten, um den vielfältigen Bedürfnissen moderner Lernbiografien Rechnung zu tragen und Karriere und Familie für die Studierenden vereinbar zu gestalten. Soll der Studiengang in Teilzeit studiert werden, gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen. Die Zulassung zum Teilzeitstudium kann beantragt werden, wenn der oder die Studierende insbesondere aus beruflichen oder familiären Gründen nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium durchzuführen. Der wichtige Grund ist bei Antragstellung nachzuweisen (§ 4 des Entwurfs der RSPO).

Für die Masterarbeit ist im Teilzeitstudium ein Bearbeitungszeitraum von 6 Monaten vorgesehen.

Die Hochschule hat während des Verfahrens einen Entwurf der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vorgelegt, in dem die Teilzeitvariante des Masterstudiums nun integriert ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Teilzeitvariante des Masterstudiengangs gut studierbar. Das Angebot dieser Variante richtet sich nachvollziehbar an Studierende, die aus familiären oder beruflichen Gründen kein Vollzeitstudium absolvieren können. So möchte die Hochschule sicherstellen, dass auch diesen Studierenden eine Möglichkeit angeboten wird, einen Masterabschluss anzustreben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#)): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die fachliche Aktualität und Adäquanz sowie die wissenschaftliche Ausgestaltung wird über den stetigen Austausch mit Industrievertretern gewährleistet. Dieser wird über gemeinsame Abschlussarbeiten sowie Indust-

rie- und Forschungsprojekte gelebt, so dass die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gegeben ist. Die Kooperationen zu anderen Forschungseinrichtungen und Firmen wurden durch die Berufung von Honorarprofessoren und die Gewinnung von Lehrbeauftragten gestärkt.

Der Fachbereich ist in den Fachbereichstagen Angewandte Chemie und Chemieingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik, Physikalische Technik, Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik vertreten, wodurch ein reger Austausch mit Kollegen anderer Hochschulen stattfindet.

Durch die vielfältigen eigenen Forschungsaktivitäten auf aktuellen Themengebieten werden aktuelle Ergebnisse im eigenen Haus generiert und mit weltweiten Entwicklungen verglichen. Eine Integration in die Lehre wird über Vorlesungsinhalte und Projekte realisiert. Eine Absolventenbefragung gibt Auskunft über die Relevanz des Studiums. Die Inhalte und die Organisation des Curriculums werden im Kollegium diskutiert. Durch den engen Austausch der Lehrenden untereinander werden neue Erkenntnisse im Fachbereich verbreitet, so dass sie in der Lehre integriert werden können. Auf demselben Weg werden auch fachliche und didaktische Methoden am Fachbereich eingeführt. Ein Beispiel ist das im Sommersemester 2020 wöchentlich durchgeführte „After Work Cafe“ (sowohl auf Hochschul- als auch Fachbereichsebene) im virtuellen Meetingraum BBB (BigBlueButton). Fortbildungen unterstützen dabei diesen Prozess. Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden in der Studiengangskonferenz die Befragungen zu den Studiengangevaluationen als auch die der Alumni ausgewertet und von den Lehrenden diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse zur Sicherung der Aktualität und Adäquanz der Curricula sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Über die Kooperationen mit der Industrie stehen viele aktuelle Forschungsergebnisse für die Ausgestaltung der Studiengänge zur Verfügung. Über diese findet der nationale Diskurs sinnvoll und angemessen statt. Durch die Betreuung von Abschlussarbeiten in Unternehmen fließen Impulse aus der Industrie in die Lehre ein. Zudem werden Industrievertreter/innen in Veranstaltungen als Lehrbeauftragte eingebunden, die über aktuelle Entwicklungen aus der industriellen Praxis berichten und somit auch einen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung leisten.

Ein zentraler Prozess zur Überprüfung Lehr- und Lernformen findet bei der jährlich stattfindenden Studiengangskonferenz statt. Die Konferenz arbeitet mit vollumfänglichen Befragungsdaten und stellt einen angemessenen Prozess dafür dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Hochschule Merseburg wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verfolgt. Das Qualitätsmanagement involviert die Aufgabenbereiche aller Organisationseinheiten der Hochschule Merseburg von der zentralen Verwaltung über die zentralen Einrichtungen bis zu den Fachbereichen. Der hierfür entwickelte Ansatz zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vollzieht sich in einem integrierten Qualitätsmanagementsystem (IQM). Die Implementierung und Weiterentwicklung des IQM wird durch die Rektoratsarbeitsgruppe Qualitätsmanagement vollzogen.

Die Arbeitsgruppe entwickelt verschiedene methodische Ansätze sowie Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und diskutiert darüber hinaus die durch das IQM-Projektteam eingebrachten Prozesse. Das IQM-Projektteam hat dabei die zentrale Aufgabe, die für die Hochschulen relevanten Geschäftsprozesse zu identifizieren und diese in einer QM-Dokumentation als Flussdiagramm, auf Basis der DIN-Norm 66001, abzubilden.

Neben den bestehenden Rechtsgrundlagen des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und den Evaluationsordnungen für Lehre und Forschung bildet das Leitbild der Hochschule Merseburg die Basis für die Qualitätssicherung und -entwicklung. So bekennt sich die Hochschule zur permanenten Verbesserung der Studienqualität als zentrales Anliegen. Die Studierenden sind auf allen Entscheidungs- und Managementebenen des Qualitätsmanagements involviert.

Statistische Daten zum Studienverlauf wie Einschreibezahlen, Prüfungsstatistiken, Studiendauer, Abbrecherquoten werden erfasst und aufbereitet und auf den verschiedenen Organisationsebenen der Hochschule besprochen. Beispielsweise werden im Rahmen des Fachbereichsrates durch den Studiendekan und den Studiengangsleiter der Verlauf und die Entwicklung des Studienganges vorgestellt, um Konklusionen zu ermöglichen und Aktionen einzuleiten, die für die Verbesserung der Studiensituation, den Studienerfolg und die Steigerung der Attraktivität des Studiengangs an der Hochschule Merseburg geeignet sind.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Verbesserung der Qualität wird je Studiengang und Jahr eine Studiengangskonferenz durchgeführt. Die Aufgabe der Studiengangskonferenz besteht darin, für die Studiengangsentwicklung Sorge zu tragen. Dabei sind die Aspekte der Studierbarkeit und des Studienerfolges

genauso zu berücksichtigen wie die Aspekte der Studiengangs- und Ausbildungsqualität. Die Studiengangskonferenz soll fachbereichsoffen sein und den Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden fördern. Die Regelung ist in den Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen der Hochschule Merseburg implementiert. Auch hat die Hochschule einen entsprechenden Leitfaden zur Realisierung der Studiengangskonferenz erarbeitet.

Darüber hinaus werden auf der Lehrveranstaltungsebene regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die mit den Studierenden gemeinsam ausgewertet werden, um zu gewährleisten, dass die Vermittlung des Lernstoffes und das Niveau der Lehrveranstaltung den im Modul gesetzten Zielen entspricht.

Im Rahmen des QM kommen die folgenden Befragungsansätze zum Einsatz: Immatrikulationsbefragung, Bewerberbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Servicebefragungen / Veranstaltungsevaluationen, Befragung der Abbrecher und Hochschulwechsler, Absolventenbefragung und Alumnibefragung. Die unterschiedlichen Erhebungsinstrumente werden im Selbstbericht der Hochschule ausführlich dargestellt. Aus den genannten Befragungskomplexen wurden nach Auskunft der Hochschule bereits mehrere Ergebnisse umgesetzt, die Auswirkungen auf die Servicequalität hatten. So wurden bspw. die Öffnungszeiten des Dezernates für Akademische Angelegenheiten optimiert und ein sogenannter Behördentag eingeführt, an dem verlängerte Öffnungszeiten gelten oder auch die Einführung einer Feedback-E-Mail-Adresse, über die Studieninteressierte, Studierende und Mitarbeiter Probleme im Kontext Studium und Lehre anzeigen können. Die gewonnenen Daten aus der Hochschulwechsler- und Studiengangsabbrecherbefragung dienen dabei nicht nur der Verbesserung der Studienprogramme, sondern fließen auch in das Diversity Management ein, da ein wesentliches Ergebnis der genannten Befragung das Studienumfeld (Betreuung von Kindern/ erhöhte Belastung aufgrund nebenberuflicher Tätigkeiten/ langanhaltender Erkrankungen) war.

Die Mobilität der Studierenden wird im Rahmen eines IQM-Prozesses dokumentiert und erfasst. Darüber hinaus hat die Hochschule Merseburg eine Rektoratsarbeitsgruppe Internationalisierung dauerhaft unter der Leitung des Rektors installiert, welche sich semesterweise zusammensetzt, um die Erfahrungen aus den zurückliegenden Semestern auszuwerten, zu interpretieren und mögliche Rückschlüsse für die Optimierung der Auslandsmobilität zu schließen. Darüber hinaus werden in der Arbeitsgruppe die Auswahlprozedere und Verfahren für die europäischen Projekte getroffen.

Auf der Basis der Ordnung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Merseburg führt auch der Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch. Sowohl semesterweise im Fachbereichsrat als auch in den Studiengangskonferenzen werden die Evaluierungsergebnisse besprochen, gegebenenfalls vorhandene Probleme identifiziert und Lösungsansätze erarbeitet. Zusätzlich führt der Dekan einmal jährlich Einzelgespräche mit Fachschaftsvertretern und einzelnen Lehrenden.

Für die Absolventenbefragungen werden umfangreiche Fragebögen mit etwa 150 Fragen eingesetzt. Leider ist der Rücklauf nach Auskunft der Hochschule in den letzten Jahren so gering, dass statistische Schlüsse daraus nicht seriös zu ziehen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Merseburg verfügt über ein sehr weitreichendes und ausdifferenziertes Qualitätsmanagementsystem. Es wird eine Vielzahl von Daten (Befragung von Erstsemestern, Bewerbern, Lehrenden, Abbrechern, Absolventinnen und Absolventen und Alumni) erhoben und ausgewertet. Allerdings zeigt ein Blick auf die AbsolventInnenbefragung eine sehr große Anzahl an Fragen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit für die Befragten, die möglicherweise für den geringen Rücklauf ursächlich sein könnte.

Auf der Ebene der Studiengänge findet neben der üblichen Evaluation der Lehrveranstaltungen auch eine Studiengangsevaluation zur Beurteilung der zentralen Serviceeinrichtungen statt. Die Ergebnisse werden in den Gremien (Fachbereichsrat und Studiengangskonferenz) diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Implementierung und Weiterentwicklung des QM-Systems ist auf der Ebene der Hochschulleitung verankert und wird durch die Rektoratsgruppe „Qualitätsmanagement“ sichergestellt. Aus Sicht der Gutachter ist ein klar strukturierter Prozess über alle Ebenen der Hochschule deutlich erkennbar.

Die Hochschule pflegt eine Indikatorenmatrix, um ihre Prozesse, deren Input- und Outputgrößen zu erfassen und ggf. nachzusteuern. Das in den Gesprächen dargelegte Vorgehen erscheint sehr geeignet, nachhaltig und übergreifend eine hohe Qualität in der Lehre zu gewährleisten. Der damit vollzogene KVP auf oberster Leitungsebene der Hochschule erfolgt auf der Grundlage vielfältiger Erfassungen von Umfragen und Rückkopplungsschleifen auf allen Ebenen und zeigt somit die ernsthafte Bemühung um ein umfassendes und funktionierendes QS-System.

Insgesamt verfügt die Hochschule Merseburg über ein QM-System, das dazu geeignet scheint, den Studien-erfolg in den betreffenden Studiengängen sicherzustellen. Im Nachgang hat die Hochschule eine überarbeitete Evaluationsordnung nachgereicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule Merseburg besitzt ein Gleichstellungskonzept. Die Berücksichtigung von Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit wird zusätzlich durch die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten bei allen Fragen, die diesen Komplex betreffen, erreicht. In der Studienwerbung wird gezielt versucht, den Frauenanteil in den hier begutachteten Studiengängen zu erhöhen. Hierfür sind auch mehrere Projekte an der Hochschule etabliert, wie z.B. FEMPower, Feminin und Girls' Day. Bei Stellenbesetzungen und in Berufungsverfahren achtet man ebenfalls darauf, gezielt qualifizierte Frauen für die Tätigkeiten in Lehre und Forschung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften zu gewinnen.

Im Juli 2013 erhielt die Hochschule Merseburg den Sonderpreis des Saalekreises beim Wettbewerb Familienfreundlichstes Unternehmen. Die Hochschule erhielt im Mai 2011 als Ergebnis des bisherigen Auditierungsverfahrens das Recht, das europaweit geschützte Signet Familiengerechte Hochschule zu führen, das jeweils in den Jahren 2014 und 2017 akkreditiert wurde. Die Hochschule betreibt einen Campus-Kindergarten (CampusKids), in dem Kinder von Hochschulangehörigen und Studierenden betreut werden können. Es werden Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeits- und Studienzeitegestaltung, des Arbeits- und Studienortes oder auch der Arbeits- und Studienorganisation angeboten.

Mit dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel wird auch die Hochschule Merseburg vor neue Aufgaben und wachsende Anforderungen bezüglich einer zunehmenden Heterogenität innerhalb der verschiedenen Mitgliedsgruppen der Hochschule gestellt. Dabei bezieht sich die Heterogenität auf die soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu Bildungsschichten, Nationalitäten, Kulturen oder auch unterschiedliche Lebensumstände. Die Hochschule Merseburg stellt sich nach eigener Auskunft dieser Anforderung und hat daher schon frühzeitig verschiedene Initiativen ergriffen, um den Anforderungen einer multikulturellen Organisation gerecht zu werden. Dabei reicht das Spektrum von entsprechenden Baumaßnahmen über gesonderte Regelungen in den Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen bis hin zur Gestaltung einer familiengerechten und familienfreundlichen Hochschule.

Die Hochschule Merseburg zeichnet sich auch durch ihren Charakter als Campushochschule aus. Es wurden barrierefreie Zugänge an der Hochschule sichergestellt, die die Integration für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen in die Studienprozesse und in das Studentenleben ermöglicht. Neben den räumlichen und baulichen Aspekten sind auch die studiengangspezifischen sowie die prüfungsrechtlichen Regelungen an der Hochschule Merseburg so ausgestaltet, dass die Studienprogramme auch unter den unterschiedlichsten Lebensvoraussetzungen auf hohem Niveau studierbar sind. So existieren in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule Merseburg Nachteilsausgleichsparagrafen: während § 12, Satz 7 und 8 RSPO

den Nachteilsausgleich hinsichtlich Prüfungsleistungen regelt, sind in § 7, Satz 6 entsprechende Regelungen bezüglich der Studienzeiten verankert.

Darüber hinaus hält die Hochschule Merseburg gesonderte Beratungsangebote für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen durch die Behindertenbeauftragte des Senates, für Beschäftigte durch die Schwerbehindertenvertretung der Hochschule vor. Beide Interessenvertretungen sind in die unterschiedlichen Verfahren und Gremien integriert. Gleiches gilt für die kontinuierliche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den unterschiedlichen Organen der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Merseburg hat ein hervorragendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches auch auf Studiengangsebene greift und angemessen umgesetzt wird.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen sind keine Chancennachteile ersichtlich, da Leitfäden und Richtlinien den Nachteilsausgleich in angemessener Weise regeln. Darüber hinaus gibt es gesonderte Beratungsangebote für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen.

In der Studienwerbung, bei Stellenbesetzungen und in Berufungsverfahren wird gezielt versucht, Frauen für diese drei Ingenieurs-Studiengänge zu gewinnen.

Die Hochschule engagiert sich hervorragend in Projekten, wie FEM-Power und in der MINT-Förderung und sie fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderem Maße, durch Unterstützung und Beratung, z. B. bei Betreuung der Kinder und Pflege der Angehörigen sowie durch ein Begrüßungsgeld zur Geburt des Kindes oder kostenfreies Mittagessen für Kinder.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch für die vorliegenden Studiengänge umgesetzt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Pandemiebedingt wurde auf eine Vor-Ort-Begutachtung in Merseburg verzichtet. Stattdessen wurden die Gespräche im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt vom 18. September 2018.

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Martin Jäger**, Fachbereich Chemie, Hochschule Niederrhein
- **Prof. Dr.-Ing. Saskia John**, Fachbereich Verfahrenstechnik, Hochschule Bremerhaven
- **Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Lange**, Fakultät Maschinenwesen, Technische Universität Dresden

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Klaus-Peter Kalk**, Operative Leitung, Leuna-Harze GmbH

c) Vertreter der Studierenden

- **Florian Puttkamer**, Studium der Chemie (M.Sc.) an der Universität Mainz sowie der Physik (B.Sc.) an der Universität zu Köln

IV Datenblatt

Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang Angewandte Chemie (B.Sc.)

Erstakkreditierung: Für diesen Studiengang liegen noch keine Daten vor.



1.2 Studiengang Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	25	14	56%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020 ¹⁾	2	1	50%	9	k.A.	0%	3	k.A.	0%	1	k.A.	0,00%
WS 2019/2020	41	22	54%	13	k.A.	0%	0	0	0%	2	k.A.	0,00%
SS 2019 ¹⁾	0	0	0%	9	k.A.	0%	2	k.A.	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	45	10	22%	12	k.A.	0%	7	0	0%	1	k.A.	0,00%
SS 2018	2	0	0%	4	k.A.	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	54	15	28%	13	k.A.	0%	9	2	22%	0	0	0,00%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	50	13	26%	8	4	50%	4	3	75%	0	0	0,00%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	50	16	32%	11	2	18%	5	4	80%	3	0	0,00%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	43	6	14%	11	2	18%	0	0	0%	2	0	0,00%
Insgesamt	312	97	31%	90	8	9%	30	9	30%	9	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020 ¹⁾	1	3	9	0	0
WS 2019/2020	0	8	7	0	0
SS 2019 ¹⁾	1	2	8	0	4
WS 2018/2019	1	7	5	0	3
SS 2018	0	0	4	0	5
WS 2017/2018	1	7	5	0	1
SS 2017	0	0	0	0	2
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	2
WS 2015/2016	0	0	0	0	2
SS 2015	0	0	0	0	1
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
Insgesamt	4	27	38	0	20

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	9	3	1	13
WS 2019/2020	1	12	0	2	15
SS 2019 ¹⁾	0	9	2	0	11
WS 2018/2019	2	10	0	1	13
SS 2018	0	4	0	0	4
WS 2017/2018	0	13	9	0	22
SS 2017	k.A.	8	4	0	12
WS 2016/2017					
SS 2016	k.A.	11	5	3	19
WS 2015/2016					
SS 2015	k.A.	11	0	2	13
WS 2014/2015					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	4	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	k.A.	0%
SS 2020 ¹⁾	13	6	46%	1	k.A.	0%	0	0	0%	4	k.A.	0%
WS 2019/2020	12	6	50%	0	0	0%	6	k.A.	0%	1	k.A.	0%
SS 2019 ¹⁾	14	3	21%	5	k.A.	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	5	1	20%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	0%
SS 2018	13	3	23%	4	k.A.	0%	6	3	50%	2	0	0%
WS 2017/2018	4	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	0%
SS 2017	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	0%
WS 2016/2017	1	1	100%	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0%
SS 2016	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)		k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)		k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)		k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	
WS 2015/2016	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)		k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)		k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)		k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	
SS 2015	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)		k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)		k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)		k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	
WS 2014/2015	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)		k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)		k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)		k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	
Insgesamt	67	20	30%	10	0	0%	13	4	31%	11	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SS 2020 ¹⁾	1	1	3	0	0
WS 2019/2020	3	3	1	0	0
SS 2019 ¹⁾	0	4	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	k.A (4 Sem. M.)				
WS 2015/2016	k.A (4 Sem. M.)				
SS 2015	k.A (4 Sem. M.)				
WS 2014/2015	k.A (4 Sem. M.)				
Insgesamt	5	9	4	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	0	1	1
SS 2020 ¹⁾	0	1	0	4	5
WS 2019/2020	0	0	6	1	7
SS 2019 ¹⁾	0	5	0	1	6
WS 2018/2019	0				
SS 2018	0	4	6	3	13
WS 2017/2018	0				
SS 2017	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
WS 2016/2017	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A.
SS 2016	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A.
WS 2015/2016	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A.
SS 2015	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A.
WS 2014/2015	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A (4 Sem. M.)	k.A.

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.08.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	03.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	11./12.02.2021 (Online-Konferenz)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

1.1 Studiengang 01: Angewandte Chemie (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	-
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

1.2 Studiengang 02: Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.)

und

1.3 Studiengang 02: Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.06.2009 bis 30.09.2014
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt

werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von

Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)